

Noch nicht genehmigt

Auszug Protokoll 09

Stadtratssitzung
Donnerstag, 11.05.2023, 17.00 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

2022.SR.000110

7 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge «Revisionsbegehren 2021/I»: Antrag der Fraktion GB/JA!: Entscheid über die Dringlichkeit von Vorstössen; Antrag von Manuel C. Widmer (GFL) zu Artikel 49 GRSR: Diskussion aus aktuellem Anlass; und Antrag der SBK (Kommission für Soziales, Bildung und Kultur): Plafonierung der Fraktionsentschädigungen; 1. Lesung

Lea Bill (GB) für die Kommission: Bei dem vorliegenden Geschäft haben wir drei verschiedene Anträge zusammengenommen in der Geschäftsprüfungskommission. Der erste ist der Antrag der GB/JA! bezüglich Erklärung der Dringlichkeit von Vorstössen. Der zweite ist der Antrag von Manuel Widmer zu Diskussionen aus aktuellem Anlass, und der dritte ist ein Antrag der SBK zur Plafonierung der Fraktionsentschädigungen. Der erste Antrag von GB/JA! hat in der GBK zu den grössten Diskussionen geführt. Das sehen wir jetzt heute auch. Es sind relativ viele Anträge noch hereingekommen, die wir dann in der zweiten Lesung noch anschauen werden in der Kommission. Ich kann euch sagen, dass die GPK zur Kenntnis nimmt, dass die heutige Lösung schon zu sehr vielen Diskussionen und Unzufriedenheiten geführt hat und schon zu vielen Diskussionen in verschiedenen Gremien. Es ist aber so, dass die Mehrheit der GPK der Meinung ist, dass der Entscheid über die Dringlichkeit...

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe.

Lea Bill (GB) setzt ihre Ausführungen fort: ... dass der Entscheid, dass über die Dringlichkeit im Büro entschieden wird, eine schlanke Lösung ist. Und die Mehrheit der Kommission befürchtet, dass, wenn man die Möglichkeit hätte von einem sogenannten Rekurs via Entscheid durch den Stadtrat, das ein parteipolitischer Entscheid wäre. Und darum lehnt die Kommissionsmehrheit den Antrag GB/JA! zum Absatz 2 auch ab. Also dass es jetzt neu wieder eine Rekursmöglichkeit geben soll. Die Geschäftsprüfungskommission spricht sich hingegen dafür aus, dass es mehr Transparenz gibt, eben auch aufgrund der vielen Diskussionen und Unzufriedenheiten, die im Raum stehen. Die GPK stimmt dementsprechend auch dem Antrag von GB/JA! zum neuen Absatz 2 zu. Also die Stellungnahmen der Stadtkanzlei und des Ratsbüros sollen offengelegt werden. Dies mit einer kleinen Änderung: Wir wollen dort kein «oder», sondern ein «und», also dass beide Stellungnahmen eingesehen werden können. Den Kriterienkatalog haben wir ziemlich lange diskutiert in der GPK. Es soll ausserdem jetzt so sein, dass der Kriterienkatalog, der die Basis für den Entscheid ist, jährlich, also Anfang des Jahres, im

Büro des Stadtrats thematisiert und diskutiert, allenfalls auch angepasst wird, und dass der danach veröffentlicht wird, damit alle, und zwar sowohl das Büro als auch der Stadtrat, die Kriterien regelmässig vor Augen haben, und damit wir wissen, wovon wir reden. Dann der zweite Antrag von Manuel Widmer zur Diskussion aus aktuellem Anlass. Dazu hatten wir in der GPK etwas weniger lange Diskussionen. Wir als Kommission stimmen dem Antrag zu, dass die Anträge zur Diskussion aus aktuellem Anlass neu einfach spätestens am Sitzungstag schriftlich eingereicht werden sollen, und dass es auch keine mündliche Begründung mehr gibt im Rat. Wir haben es jetzt vorhin auch wieder erlebt. Es ist halt einfach so, dass, wenn die Anträge abgelehnt werden, mit der jetzigen Regelung die Antragstellenden die Möglichkeit zu einem Statement haben, alle anderen haben keine Möglichkeit zu einem Statement, ausser sie würden jetzt halt dem Antrag zustimmen, obwohl sie das eigentlich nicht möchten. Das scheint auch uns keine sinnvolle Regelung und darum gehen wir da einig mit dem Antragsteller, dass es sinnvoll ist, dass einfach noch eine schriftliche Begründung vorliegt und die mündliche Begründung wegfällt. Wir haben einzelne Korrekturen gegenüber dem ursprünglichen Antrag. Laut ursprünglichem Antrag soll man bis um 11 Uhr am Sitzungstag den Antrag einreichen. Wir haben das geändert auf 12 Uhr, wie das auch bisher ja der Fall gewesen ist mit allen anderen Anträgen, dass man sie bis um 12 Uhr einreichen kann. Und der Zusatz auch noch, der ist im Antrag offenbar verlorengegangen, dass es weiterhin so sein soll, dass so eine Diskussion zu Beginn der Sitzung stattfindet. Das Wichtigste, das die GPK auch noch geändert hat, ist, dass weiterhin fünf Minuten pro Partei zur Verfügung stehen sollen in dieser Diskussion und nicht pro Fraktion. Das gilt, wie ihr auch im Vortrag lesen könnt, gleichermassen auch für die Parteilosen, obwohl das relativ selten vorkommt. Aber es ist ganz klar, es ist pro Partei beziehungsweise pro parteilose Person.

Und dann noch der dritte Antrag, den wir in diesem Paket haben, der von der SBK zur Plafonierung der Fraktionsentschädigungen. Das hat kaum Diskussionen gegeben in der GPK, da wir ja hier auch von einem Nachvollzug eines Budgetbeschlusses reden. Es ist so, dass jede Fraktion 20 Sitzungsgelder bekommt, das sind 2 700 Franken, und nachher noch sechsmal ein Sitzungsgeld pro Fraktionsmitglied, das heisst 810 Franken pro Fraktionsmitglied. Aber neu soll es so sein, dass die Entschädigung plafoniert wird auf 6 480 Franken, das entspricht Entschädigungen für 8 Fraktionsmitglieder. Das heisst alle Fraktionen, die mehr als 8 Fraktionsmitglieder haben, denen wird es plafoniert. Man kann einfach maximal die knapp 6°500 Franken bekommen für die Mitglieder. Und für die Aufmerksamen unter euch: Es hat sich noch ein Fehler eingeschlichen im Antrag, Seite 9, den gebe ich gerne einfach noch zu Protokoll. Dort steht immer noch die alte Zahl ohne Teuerung drin, aber wie gesagt, es geht um die 6 480 Franken, im Fliesstext ist bereits die korrekte Zahl genannt. Wir werden das dann noch anpassen für die zweite Lesung. Merci.

Präsident: Minderheitsanträge habe ich keine gesehen, dann wären wir bereits bei den Fraktionsvoten, für die man sich anmelden kann. Das wäre für das GB/JA! Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion: Schön, dass wir wieder einmal dabei sind, unseren eigenen Ratsbetrieb zu justieren. Das macht ja Sinn, dass man das ab und zu macht. Die GB/JA!-Fraktion bedankt sich beim Büro und dem Ratssekretariat und der GPK für ihre Arbeit zu diesen heute vorliegenden Justierungen. Ich gehe jetzt vor allem

auf das Thema beziehungsweise einen Antrag von damals ein betreffend die Entscheidungspraxis für die dringlichen Behandlungen der Vorstösse und sage dann am Schluss noch etwas zu den anderen Anträgen.

Wir haben ja in diesem Antrag ursprünglich zwei Sachen gefordert, nämlich die Wiedereinführung einer Einspruchsmöglichkeit gegen den Entscheid des Büros, wie sie früher auch schon bestanden hat. Und zweitens, in dem Zusammenhang eine Praxis einzuführen, die Transparenz betreffend die Empfehlungen der Stadtkanzlei und dem Ratssekretariat ans Büro herstellen soll. Zum ersten Punkt betreffend eine Rekursmöglichkeit: Wir wollen, wie gesagt, auf eine ehemalige Praxis zurückgreifen, nämlich darauf, dass das Büro grundsätzlich über Dringlichkeiten entscheiden soll, aber der Stadtrat im Fall einer Einsprache gegen einen ablehnenden Entscheid einer Dringlichkeit abschliessend entscheiden kann. Wir haben den Antrag gestellt, weil in der aktuellen Praxis das Ratsbüro, das ja nicht den Mehrheitsverhältnissen des Stadtrats entspricht, über Dringlichkeitserklärungen entscheiden kann. Das ist insofern problematisch, als es sich bei diesen Entscheiden gerade in Zeiten einer hohen Pendenzenlast, wie wir sie haben, um eine hoch politische Angelegenheit handelt. Es geht nämlich um die Priorisierung. Eine politische Priorisierung, die den Wähler*innenwillen auch abbilden soll. Es sind ja seit dem Einreichen des Antrages sehr viele Diskussionen geführt worden, und wir sind uns offenbar recht einig darin, dass es in der Vergangenheit zum Teil seltsame Entscheide gegeben hat. Zum Teil sind Vorstösse mit den gleichen Forderungen unterschiedlich behandelt worden, oder Vorstosspakete mit der gleichen Dringlichkeitsbegründung sind einmal als dringlich durchgekommen und einmal nicht. Es ist für uns ausserhalb des Büros schwer nachzuvollziehen gewesen, wie die Entscheide zustande gekommen sind. Und betreffend diese Transparenz, was die Entscheidungsfindung angeht, da sind jetzt ja auch Vorschläge auf dem Tisch. Die finden wir gut und die begrüssen wir. Wo wir uns aber nicht einig sind, ist die Einschätzung des Charakters dieser Entscheide, die im Moment durch das Büro gefällt werden. Laut diesen vergangenen informellen Diskussionen und auch laut dem Vortrag der GPK ist offenbar eine Mehrheit der Meinung, man könne die Entscheide aufgrund von objektiven, juristischen oder eben auch politischen Kriterien fällen. Gleichzeitig sagt aber das Büro ja auch selbst, dass neben diesen juristischen Kriterien – was auch immer, dass es dann für Kriterien sind, sind wir gespannt – sagt das Büro aber selbst, man solle die Entscheide auch aufgrund von politischer Tragweite und politischer Brisanz fällen. Das ist ja genau unser Punkt: Der Entscheid, ob etwas von politischer Tragweite ist oder von politischer Brisanz, das ist doch eine Frage einer politischen Aushandlung. Was zum Beispiel für die FDP vielleicht eine sehr grosse politische Tragweite hat, wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit für uns vom GB/JA! keine politische Brisanz haben. Oder wenn dann zu einer gegenteiligen Materie. Das ist ja der Witz des politischen Betriebs, dass wir eben alle andere Prioritäten haben und zusammen aushandeln, wie wir unsere politische Agenda, und dort gehört eben die Traktandierung im Stadtrat auch dazu, wie wir die gestalten wollen. Und weil das so ist, kann es eben nicht sein, dass ein Gremium, das jedes Jahr unterschiedlich zusammengesetzt ist und den Rat nicht repräsentiert in den Mehrheitsverhältnissen darin, die Aushandlung abschliessend vornehmen soll. Auch das Argument mit der Angst vor Missbrauch für parteipolitische Anliegen ist für uns sehr schwer nachvollziehbar. Ich nehme an, es geht um Vorstösse, die eingereicht werden sollten, wenn sich irgendjemand im Vorfeld von Wahlen profilieren will. Erstens stellt sich jetzt in diesem Zusammenhang die Frage, wer schreibt Vorstösse, um sich zu profilieren, die aber nicht mit der politischen Überzeugung einhergehen, und zweitens, wenn es ja so offensichtlich ist, dass es nur um die Profilierung geht, dann würde ich einmal uns allen unterstellen, dass wir uns gegenseitig dort bremsen werden, wenn

es zu einer Stadtratsabstimmung kommt. Weil im Vorfeld von Wahlen hat man ja kein Interesse, sich gegenseitig noch Profilierungsplattformen zu geben. Also mit dieser Klausel, die wir einführen wollen, kann man sich dort gegenseitig wieder herunterbremsen. Darum halten wir an dem Teil unseres Ursprungsantrags fest.

Und jetzt wird es formal, ein bisschen komplizierter. Ich beziehe mich auf die Tischvorlage, die ihr noch heute Abend bekommen habt. Es ist vielleicht ein bisschen verwirrend. Wir haben anfangs der Woche ja einen Antrag an alle Fraktionen geschickt. Und jetzt liegen aber drei Anträge vor, und das hat den Grund, weil ja in diesem Absatz noch ein weiterer Zusatz seitens GPK-Diskussion hineingekommen ist, nämlich in Bezug auf das Schaffen von Transparenz bei den Kriterien für das Ratsbüro. Es gibt dort einen GPK-Antrag, GPK-Minderheitsantrag und einen von Michael Sutter von der SP. Und weil die drei Varianten ins Spiel gekommen sind, die aber unseren Ursprungsantrag alle ausschliessen, haben wir es jetzt so gemacht, dass wir die drei Anträge einreichen, die dann jeweils ausgemehrt werden, so dass der Rat über unseren Antrag abstimmen und gleichzeitig aber auch über die drei Varianten entscheiden kann. Unser Vorschlag wäre, dass wir es dann so machen, wie bei irgendeiner Ausmehrungskaskade. Das könnt ihr ja dann noch anschauen, wie man das machen will, dass man dann die ob-siegende Variante von GPK, GPK-Minderheit und Sutter würde dieser einen Variante von uns gegenüberstellen in irgendeiner Chronologie.

Zum zweiten Teil unseres Antrags, den wir ja gestellt haben, hier geht es um Transparenz der Empfehlungen der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats gegenüber dem Ratsbüro. Den finden wir aus demokratiepolitischen Gründen sehr wichtig: Der Stadtrat soll die Rolle der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats im Auge behalten können, weil es ja eben um eine politische Priorisierung geht. Es geht uns da nicht darum, das wollen wir gerne betonen, Misstrauen gegenüber einzelnen Personen, die so eine Stelle besetzen, zu schüren, im Gegenteil, sondern es geht wirklich um eine demokratiepolitische Frage. Wir sind klar der Meinung, dass die politische Priorisierung primär von gewählten Parlamentsmitgliedern vorgenommen werden soll. Dass jetzt aber eine gewisse Beratung der Stadtkanzlei und/oder des Ratsbüros in einigen Fällen hilfreich sein kann, weil sie zum Beispiel besser wissen, ob irgendein Geschäft sowieso gerade in der Pipeline ist etc., das leuchtet uns ein. Aber es kann eben heikel sein, wenn das Ratssekretariat und/oder die Stadtkanzlei zu viel Einfluss nehmen könnten auf die politische Priorisierung, was die Traktandierung angeht. Und das ist auch eine Frage der Gewaltenteilung. Besonders heikel kann die Rolle der Stadtkanzlei sein, die ja auf der Exekutiveebene angesiedelt ist. Und wenn die mitbestimmen kann, wie wir im Parlament unsere Traktandierung politisch priorisieren, dann können wir dort ein Problem bekommen. Darum sind wir froh, befürwortet die GPK diesen Teil unseres Antrags, und wir hoffen auch, dass er im Stadtrat eine Mehrheit finden wird, weil den Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, finden wir gut.

Am Schluss noch kurz zu den anderen Themen dieser Revision: Wir unterstützen den Antrag betreffend die Diskussion aus aktuellem Anlass. Wir finden auch, es braucht für alle genug oder mindestens ein bisschen Zeit für die Vorbereitung einer solchen Diskussion. Das ist der zeitliche Aspekt, und wir finden aber auch die Abschaffung der mündlichen Antragsbegründung gut, weil damit verhindert werden kann, das haben wir vorhin schon gehört, dass im Fall einer Ablehnung der Diskussion nicht einfach eine Person dann gleich noch eine Plattform hat, die sie allein nutzen kann. Sinnvoll finden wir auch den Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion, dass auch Parteilose mitreden können sollen. Den werden wir auch unterstützen.

Bei der Plafonierung der Fraktionsgelder, da handelt es sich ja eigentlich einfach um einen Vollzug eines Stadtratsbeschlusses im Zusammenhang mit den Spardebatten.

Wir haben uns damals bei dem Antrag enthalten. Wir finden aber, dass es jetzt nur sauber ist, wenn das schon so beschlossen ist, dass das jetzt noch reglementarisch vollzogen wird. Dann die Anträge rund um den Teuerungsausgleich unserer Sitzungsgelder: Den haben wir noch nicht diskutieren können. Wir haben da auch noch keine Haltung, das holen wir aber gerne nach für die zweite Lesung. Merci vielmals.

Matthias Humbel (GFL) für die Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen im Geschäftsreglement des Stadtrats. Wir werden dabei in den meisten Fällen den in der GPK erarbeiteten Vorschlägen folgen, haben aber gerade die erst kurzfristig eingereichten Anträge noch nicht alle diskutieren können. Ich folge in meinen Ausführungen wie meine Vorrednerin der Reihenfolge des Vortrags, also nicht der Reihenfolge, wie es jetzt bei den Anträgen ist, rolle also das Feld auch von hinten auf.

Wir erachten es als wichtig, dass der Stadtrat und das Ratsbüro effizient arbeiten können und dabei möglichst der Sache verpflichtet unterwegs sind. Gerade dafür haben wir ja in den letzten Jahren einiges unternommen. Wir erachten es entsprechend als wichtig und richtig, dass das Ratsbüro abschliessend über die Dringlichkeit von Vorstössen entscheiden kann. Sonst wird die Frage nach der Dringlichkeit nicht aufgrund des Inhalts eines Vorstosses, sondern anhand der Mehrheitsverhältnisse entschieden. Und das scheint uns nicht unbedingt sinnvoll zu sein. Wir sind weiter mit dem Antrag der GPK-Mehrheit einverstanden, wonach die Kriterien von Dringlichkeit, die zur Anwendung kommen, jährlich veröffentlicht werden sollen, und werden deshalb auch dort der GPK folgen.

Bei der Diskussion aus aktuellem Anlass, die auf einen Vorstoss von Manuel Widmer zurückgeht, scheint es uns wichtig, dass es, wie es im Vorstoss schon dargelegt ist, einen gewissen Vorlauf für die Fraktionen braucht. Da muss man sich auf eine Diskussion aus aktuellem Anlass auch entsprechend vorbereiten können. Wir können mit der Version von der GPK ebenfalls gut leben und unterstützen sie.

Schliesslich bei den Entschädigungen haben wir leicht andere Vorstellungen als die GPK. Zum einen haben wir für die Beiträge an die Fraktionen einen eigenen Antrag, der inhaltlich zwar mit demjenigen von der GPK übereinstimmt, aber von der Formel her aus unserer Sicht überzeugender ist. Er stützt auf Köpfe ab und nicht auf eine Summe, aber inhaltlich, also spricht in der Auszahlung, läuft es schlussendlich auf das gleiche hinaus. Ganz klaren Änderungsbedarf sehen wir aber, wenn es um den Teuerungsausgleich auf die Sitzungsgelder geht. Es ist tatsächlich stossend, wenn wir für unsere Sitzungsgelder einen automatischen und vollständigen Teuerungsausgleich erhalten und somit sogar bessergestellt sind als das Personal der Stadt auf ihren Löhnen. Da braucht es also aus unserer Sicht dringend eine Anpassung. Die entsprechenden Anträge liegen bereits vor. Wir haben aber noch nicht alles diskutieren können und machen das auf die zweite Lesung. Das ist schon alles. Merci.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion: Bei der Behandlung der dringlichen Vorstösse steht in erster Linie die gefühlt endlose Liste von unbehandelten Vorstössen im Weg. 232 Vorstösse sind es aktuell, steht auf unserer Webseite. Besser als auch schon, aber immer noch viel zu viel. Andere Parlamente in unserem Land, das habe ich mir noch angeschaut, als es in der GPK Thema gewesen ist, kennen zwar ähnliche Abläufe bei der Dringlichkeit von Vorstössen, sei es Ständerat, Nationalrat, Grossrat oder Gemeindeparlament von Thun über Biel bis Ostermundigen oder selbst Zürich. Aber eine zeitnahe Traktandierung ist dort auch ohne Dringlichkeit gewährleistet. Sie arbeiten nicht

im Schatten eines riesigen Pendenzenberges in der Regel, der einen zügigen Ratsbetrieb lähmt. Umso wichtiger ist in unserem Stadtrat, dass die Entscheide über die Dringlichkeit von Vorstössen nachvollziehbar und transparent sind. Zurzeit wirken sie aber durch alle Parteien und Fraktionen für viele fragwürdig. Ob das an der fehlenden Zeit für die qualitative Analyse durch das Ratssekretariat und die Stadtkanzlei oder schlicht an den fehlenden Ressourcen für angemessene Abwägungen durch das Ratsbüro liegt. Das bleibt offen. Trotzdem ist unsere SP/JUSO-Fraktion von den vorgeschlagenen Anträgen zur Behandlung der Dringlichkeit noch nicht ganz überzeugt.

Bei der Diskussion aus aktuellem Anlass stellen wir den Antrag zu Artikel 49 und fordern, dass nicht nur den einzelnen Parteien, sondern explizit auch den parteilosen Stadtratsmitgliedern die gleiche Redezeit gewährt wird. Parteilose Mitglieder, aus welchen Gründen auch immer, haben eine gewisse Tradition in unserem Rat und sind legitime Bestandteile des Ratsbetriebs. Davon unabhängig betrachten wir zurzeit die Anträge zum Artikel 49 für nicht ganz ausreichend und lehnen sie vorläufig ab. Es ist uns wichtig, dass die Anträge grundsätzlich auch spontan zu Sitzungsbeginn gestellt werden können, was mit den vorliegenden Anträgen nicht möglich wäre. Auch scheint uns fragwürdig, dass der Antrag auf eine Diskussion weder begründet noch diskutiert werden soll.

Zu den Sitzungsgeldern haben wir den Antrag gestellt, dass die Sitzungsgelder und Entschädigungen jährlich im gleichen Umfang der Teuerung angepasst werden wie die Löhne des städtischen Personals gemäss dem Personalreglement, dass sie der Teuerung angeglichen werden. Das ist nicht nur technisch einfacher, sondern auch solidarischer gegenüber dem städtischen Personal. Es ist irritierend, dass die Entschädigungen von uns im Stadtrat mit der aktuell geltenden Regelung über den Teuerungsausgleich vom Personal hinaus erhöht werden sollte. Von meiner Seite aus wäre es das.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ihr habt das Unbehagen vieler Fraktionen gehört mit dieser Vorlage. Wir haben auch grosse Vorbehalte. Wir haben uns darum auch entschlossen, teilweise relativ spät auch Anträge einzureichen. Für uns ist immer ganz klar, das sage ich immer klar, für uns ist immer der Minderheitenschutz wichtig. Ich sage das schon am Anfang, wir haben sehr unbefriedigende Entscheide gehabt. Das erklärt teilweise auch die Flut von Vorstössen, beispielsweise hat die SVP-Fraktion einen Vorstoss zur Reithalle eingereicht, der ist am 27. April nicht dringlich erklärt worden. Dann hat die damalige BDP einen Vorstoss eingereicht, fast identisch, der ist dann wiederum dringlich erklärt worden. Oder wir haben auch Fälle gehabt, dass Vorstösse nicht dringlich erklärt worden sind. Aber nachher dank gutem Lobbying sind sie dann sehr stark vorgezogen worden. Ich bin der Meinung, wir müssen hier eine saubere und klare Lösung haben. Und unsere Façon ist immer der Minderheitenschutz. Und darum haben wir auf das zurückgegriffen. Beim Antrag auf Diskussion, da reicht eben ein Drittel. Und das ist für mich etwas ganz Wichtiges, dass ich das auch gerne dringlich hätte, wenn man das schon vom Büro nicht geben will, dass man nachher im Ratssaal eine qualifizierte Minderheit, ihr merkt, ich rede von einem Drittel, ich rede nicht von fünf oder sechs oder sieben noch von zehn Leuten. Ich rede von einer qualifizierten Minderheit, dass also vielleicht zwei kleinere Fraktionen oder mittlere Fraktionen dann vielleicht gleichwohl ein wichtiges Anliegen einbringen können. Und ich glaube, das wäre eine wichtige Richtschnur, dass eben der Minderheitenschutz sichergestellt ist, dass man das macht. Wir haben dann auch Eventualanträge. Ich gehe dann ganz kurz darauf zurück.

Vielleicht zuerst einmal der Antrag, den wir wegen der Entschädigungen haben. Das ist auch schon gesagt worden, das geht für uns natürlich nicht, dass wir einen automatischen Teuerungsausgleich haben. Wir haben einen eigenen Antrag auch noch eingereicht, der einfach sagt, dass man Ende einer Legislaturperiode, also gegen Ende der Legislaturperiode, die Entschädigung neu festsetzt. Dann wissen die Leute, die nachher wieder kandidieren, wissen, wieviel es nachher gibt. Da kann niemand sagen, ich habe es nicht gewusst. Das wäre für mich die Lösung, also alle 4 Jahre vor jeder Legislaturperiode legt man es neu fest. Dass wir da gleich fahren sollen wie das Personal oder sogar noch besser, das geht nicht. Das ist für die SVP völlig klar und da müssen wir nicht darüber diskutieren, da kann ich ja dem Vorredner von der SP Recht geben. Darum haben wir einen Antrag gemacht, der aber konstruktiv sein und dazu dienen soll, dass man das machen kann.

Wir sind jetzt beim nächsten Teilbereich. Das wäre jetzt, wenn ich es da auf dieser Synopsis dann richtig finde, das mit der Diskussion. Da haben wir ebenfalls Anträge gestellt und vielleicht den, der für uns am wichtigsten ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man den Antrag zusätzlich mündlich begründet. Ihr habt gesagt, ich habe das vorhin auch gemacht, denkt immer daran, es sind nicht immer alle online. Manchmal kommt man knapp in den Stadtrat, hat noch eine wichtige Sitzung gehabt. Dann weiss man nicht, um was es geht. Ich bin auch der Meinung, man kann die Effizienz auch so machen, dass sie schädlich ist. Ich bin auch der Meinung mit dieser Redezeit, ich habe gesagt drei Minuten, im Eventualvortrag sogar nur eine Minute, dann sollte das eigentlich gehen. Das scheint mir, wäre richtig. Und nachher ist es für mich auch ganz klar, dass man auch der Partei muss Redezeit einräumen. Wir sind sogar auch der Meinung, wenn der Eventualantrag richtig aufgenommen worden ist, dass man auch Leute, die keine Parteizugehörigkeit haben, eben dass man diesen eine Minute zubilligt. Wenn jetzt jemand eine Ein-Personen-Partei hat oder was auch immer, die sollen sich auch äussern dürfen. Für uns geht das in das gleiche Kapitel, in einen Minderheitenschutz. Für uns ist das etwas ganz Wichtiges. Ich komme zum nächsten Kapitel, Artikel 64, dringliche Behandlung. Da sind wir der Meinung, bis jetzt ist das nicht der Fall gewesen, dass sie auch eine teilweise Dringlichkeit geben können, und zwar würde das viele Probleme entschärfen. Wir haben häufig Vorstösse, Interpellation oder Postulate, bei denen man vielleicht sagen kann, die Ziffer 1 ist dringlich, die 3 dann wiederum nicht. Da bin ich auch der Meinung, könnte man die Sache machen, und ich gehe davon aus, dass die, die dringlich einen Vorstoss einreichen, dass die ein Anliegen haben. Und wenn dann nur noch drei Tage, nachher drei Jahre später der Rest des Vorstosses behandelt wird, dann gibt es einen Rückzug, aber man kann dort viele Probleme entschärfen. Darum bin ich auch der Meinung, auch im Hinblick auf die vorbereitende Kommission, dass wir eben dort eine teilweise Beratung verlangen würden. Dann ist für uns etwas ganz Wichtiges, das habe ich euch schon einleitend gesagt, das ist eigentlich unser Hauptantrag in diesem Zusammenhang, dass man eben, wenn man Rechtsmittel einlegen kann, die Einsprache, dass dann nicht die Mehrheit entscheidet, sondern eine qualifizierte Minderheit. Und das mit dem Drittel ist nicht eine Erfindung von Feuz, ich habe einfach geschaut bei der Interpellation. Bei der Diskussion haben wir auch die Drittelregelung, und ich finde, die hat sich eigentlich bewährt. Und ihr seht ja, wie viele Interpellationen von der SVP diskutiert werden. Die Gefahr für euch ist da nicht so gross, aber immerhin mit dem Drittel, mit einer Drittelregelung könntet ihr nachher das machen. Sonst ist mir einfach klar, das sage ich ganz ehrlich, dann kann nachher die RGM oder die Ratsmehrheit, wer dann immer die Mehrheit hat, kann dann wirklich ihre Vorstösse alle durchwinken, und die anderen werden nie dringlich. Und das scheint mir, wäre eigentlich falsch. Es ist dann vielleicht noch unglücklicher als im Büro.

Darum sind wir auch der Meinung, das wäre falsch. Ich habe auch noch einen Antrag gemacht, wo man es nachher begründen kann mit der Redezeit. Und da haben wir sogar noch etwas, was wir neu eingereicht haben, das ist das, was man nachher im Rat diskutieren kann. Die Redezeit beträgt dort für die Einreichenden und die Fraktionen zwei Minuten, für die Einzelsprecher eine Minute. Und beim Eventualantrag auch dort wieder für die Einreichenden und Fraktionen eine Minute, den Einzelsprecher 30 Sekunden. Um was geht es uns da? Auch andere Fraktionen haben ja Anträge gemacht, dass man endlich die Kriterien, ob etwas dringlich ist oder nicht, dass man die ein bisschen festschreiben kann. Und ich habe das Gefühl, wenn man dann mündlich begründet, kommen wir dann vielleicht langsam ein bisschen zu einer Praxis. Und dann sieht man vielleicht, wenn man dann den einen Vorstoss als dringlich erklärt und den anderen nicht, dann wird es eben ungerecht. Und darum bin ich auch der Meinung, wir sind in der ersten Lesung, scheint mir sehr wichtig, dass man diese Sachen aufnimmt. Dann hat nämlich die Kommission die Möglichkeit, die breite Palette zu machen. Für mich, ich sage es noch ganz klar, ich will hier nicht eine lange Diskussion über die Dringlichkeit. Für mich wäre das Sachgerechteste, genau wie bei der Interpellation, das will ich mit aller Deutlichkeit sagen, die Minderheit von einem Drittel. Wir haben noch einen Antrag, den habe ich jetzt gar nicht gross begründet, weil ich gedacht habe, so matchentscheidend ist es auch nicht, dass ein Gremium des Stadtrats, es wäre dann zusammengesetzt pro Fraktion ein Vertreter, der ad hoc bestimmt würde, über das entscheiden könnte, aber auch das ist ein schwerfälliges Vorgehen. Ich wäre wirklich für die schlanke Lösung: Ein Drittel / zwei Drittel ähnlich wie bei der Interpellation. Da haben wir auch eine gewisse stringente Logik, und darum plädiere ich vor allem für den Hauptantrag, die anderen Anträge haben wir einfach auch gestellt, dass die vorberatende Kommission darüber entscheiden kann. Aber wenn ich sehe, das kann ich euch schon jetzt sagen, dass eine rechte Mehrheit sich für den Hauptantrag von uns mit ein Drittel und zwei Drittel entscheiden würde, dann würde ich die anderen Anträge nachher gerade zurückziehen, denn die sind wirklich eben Eventualanträge. In dem Sinn unsere Position zusammengefasst: Wir wollen keinen automatischen Teuerungsausgleich. Bei der Dringlichkeit scheint es uns einfach wichtig, dass man da den Minderheitenschutz hat und eben auch bei den aktuellen Ereignissen. Man darf hier nicht zu straff sein und hier offenlassen. Danke für eure Unterstützung nachher in der zweiten Lesung. Merci.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion: Ich will aus der Perspektive der GLP/JGLP zwei Themen ansprechen. Das ist die Dringlichkeit einerseits und der automatische Teuerungsausgleich.

Bei der Dringlichkeit: Man hat schon einmal ein Beschwerderecht gehabt gegen dringliche Entscheidungen oder eben nicht dringliche Entscheidungen des Büros, hat das nachher aber abgeschafft, um das aus dem politischen Kontext herauszunehmen. Ich bin selbst Mitglied gewesen des Büros, das ist jetzt allerdings schon wieder eine Weile her, und ich habe den Eindruck gewonnen, dass das grossmehrheitlich funktioniert. Die Büromitglieder müssen sich bewusst sein, dass sie als Büromitglieder einen anderen Hut aufhaben als einfach als Parteimitglieder und Fraktionsmitglieder, und sie müssen versuchen, möglichst objektiv über die Frage, ob etwas zeitlich dringlich ist, zu befinden. Ich warne einfach davor, dort das Beschwerderecht einzuführen, wo dann quasi der Stadtrat das letzte Wort hat, wie das gewisse Anträge verlangen. Zu was führt das? Das führt einfach dazu, dass die Mehrheit immer die Dringlichkeit ihrer Vorstösse durchbringt, und dass die Parteien, die im Rat in der Minderheit sind, erhalten nie mehr einen dringlich. Und es ist bei dem Geschäftsstau, den wir heute haben, entscheidend, ob ein Vorstoss in 2 Jahren traktandiert wird oder in 2 Monaten, das entscheidet eben

die Dringlichkeit. Und somit würde man eigentlich nur noch von der Ratsmehrheit Vorstösse überhaupt zeitnah behandeln, und alle anderen Vorstösse würden irgendwann behandelt. Und das ist auch undemokratisch. Darum aus Sicht der GLP/JGLP-Fraktion ganz entscheidend: Verpolitisiert das nicht, überlasst das dem Büro, und das Büro soll wie bisher nach bestem Wissen und Gewissen über die Dringlichkeit entscheiden.

Kommen wir zum Teuerungsausgleich. Wir haben das Referendum gegen den Teuerungsausgleich unterstützt, weil wir der Meinung sind, wie auch der Gemeinderat eben geschrieben hat, dass das zu unnennbaren Mehrkosten führe. Und da ist sonnenklar für uns, dass wir uns selbst auch nicht einfach einen zwingenden oder automatischen Teuerungsausgleich gewähren können. Bei uns ist es doppelt absurd. Wie ihr wisst, können wir nämlich ja unsere SitzungsentSchädigung selbst festlegen, und das machen wir ja von Zeit zu Zeit auch, also brauchen wir doch nicht auch noch einen Automatismus, dass wir stetig nach oben wandern. Sondern von Zeit zu Zeit können wir hier in dem Saal darüber reden, wie hoch unsere Entschädigung sein soll und uns nachher die Entschädigung geben. Aus dem Grund ist ein automatischer Teuerungsausgleich beim Rat, der sich selbst das Salär festlegt, wirklich völlig unnötig. Merci vielmals.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion: Ich kann es wirklich kurzhalten, Claude und ich sind nicht immer einer Meinung, aber heute hat er das wirklich auf den Punkt gebracht. Ich kann eins zu eins das gleiche im Namen der Mitte sagen. Es ist völlig absurd, wenn wir jetzt die Dringlichkeitserklärung verpolitisieren, von dem möchten wir bitte absehen. Für das hat das Büro eine Zusammensetzung, und an dieser möchten wir festhalten für den Entscheid. Und das zweite ist auch in Bezug auf den automatischen Teuerungsausgleich. Wir haben die Möglichkeit, ab und zu auf das Salär, das wir haben, zurückzukommen, es ist erst vor kurzem angepasst worden. Wir sind grundsätzlich gegen einen automatischen Teuerungsausgleich. Das ist nicht zielführend. Ergo sollten wir es uns auch nicht selbst geben. Besten Dank.

Präsident: Jetzt kommen die Einzelvoten.

Ursina Anderegg (GB), Einzelvotum: Ich will nur noch wegen dieser Dringlichkeit etwas klarstellen. Claude und wir haben das nachher wiederholt. Es ist ja nicht so, dass unsere Klausel in Bezug auf das Rekursrecht sagt, dass die Ratsmehrheit positive Entscheide des Ratsbüros, wenn es die Dringlichkeit anbelangt, anfechten kann. Es geht nur darum, wenn das Ratsbüro eine Dringlichkeit ablehnt. Es ist aber nicht so, dass nachher die Mehrheit dem Ratsbüro etwas vorschreiben kann. Und wenn das Ratsbüro gut arbeitet und auch mit einem anderen Hut gut arbeitet, dann haben alle immer noch sehr viele Chancen, dass ihre Dringlichkeit nach diesen sogenannten objektiven Kriterien, von denen ihr ja findet, die kann man objektivieren, entschieden wird. Es geht nur um die abgelehnten Entscheide, gegen die man Rekurs einlegen kann.

Tom Berger (FDP), Einzelvotum: Ich rede als Einzelperson, aber ihr wisst, ich bin Teil des Büros. Mein Votum ist aber nicht ein Votum als Büromitglied. Ich finde, ich möchte euch daran erinnern, dass bei den Dringlichkeitserklärungen, wenn ihr die Dringlichkeit beantragt und die abgelehnt wird, habt Ihr bereits heute gemäss Reglement die Möglichkeit, vom Büro eine Antwort zu verlangen oder eine Begründung zu verlangen. Wir haben das jetzt im Büro so gelöst, dass das jeweils die erste Vizepräsidentin ist, die dort offiziell Stellung nehmen kann. Uns ist nicht bekannt, dass das in den letzten Monaten jemals gemacht worden wäre, dass man dort jemals eine Begründung eingeholt hätte. Wenn man halt nachher irgendwie inoffiziell auf anderen Wegen irgendjemanden

anfragt und nachher dort vielleicht nicht die schlüssigste Begründung bekommt, weil es eben vielleicht auch nicht die designierte Person ist, die Auskunft geben sollte, dann kann es halt sein, dass man vielleicht nicht die schlüssigste Antwort bekommt. Ich finde es eigentlich ein bisschen speziell, wie halt trotzdem mit diesen Anträgen, die eingereicht worden sind, und auch gewissen Voten, die vorher gehalten worden sind, ein dezidiertes Misstrauen gegenüber der Arbeit des Büros kundgetan worden ist. Und es ist einfach schon ein bisschen speziell, dass es jeweils ein bisschen davon abhängig ist, in welchem Jahr man die Arbeit des Büros gerade beurteilt. Es ist auch gesagt worden, dass ja das Büro die Mehrheiten im Parlament nicht abbildet. Da muss ich euch einfach sagen, das könnt ihr bei einem fünfköpfigen Gremium faktisch gar nie hinkriegen. Aber es ist jetzt halt einmal ein Gremium, in dem eben auch mal ein Jahr lang nicht Rot-Grün die Mehrheit haben kann. Und ich kann euch sagen, das spielt überhaupt keine Rolle. Die Leute im Büro agieren nicht als Fraktionsmitglieder, die agieren nicht als Parteipolitikerinnen und -politiker, die haben einen klaren Auftrag, den ihr gebt über das Reglement, und die führen den Auftrag losgelöst von diesen Interessen aus. Also ihr würdet, glaube ich, manchmal noch staunen, wer welche Dringlichkeit ablehnt oder nicht, ich denke da würdet ihr «auf die Welt kommen», wenn ihr das einmal sehen würdet. Der letzte Satz von mir, und wirklich als Einzelsprecher: Da ihr schon derart misstrauisch seid gegenüber der Arbeit des Büros, ich persönlich, ich will nicht Misstrauen äussern, aber ich bin sehr gespannt, wie dann das 2024 im Wahljahr wird, wenn dann SP und GB die alleinige Mehrheit im Büro haben, aber ich bin sicher, das wird super funktionieren und ihr werdet das dann völlig neutral und gewissenhaft machen.

Ruth Altmann (parteilos), Einzelvotum: Ich möchte noch schnell zum Artikel 49 etwas sagen, aktuelle Ereignisse. Ich halte das für einen sehr guten Artikel, und ich finde fast, es ist bisher der beste, und möchte eigentlich nichts daran ändern. Es ist sogar so, aus demokratischen Gründen sollte man jederzeit einen Antrag auf Diskussion spontan stellen können. Und vor allem, was ich für wichtig halte, und warum ich die Änderung da ablehne, ist, dass man auf alle Fälle kurz begründen dürfen sollte, warum man einen Antrag auf Diskussion stellt. Insofern würde ich auch den von der SVP hier annehmen und hingegen den von Manuel Widmer und GB/JA! ablehnen. Ich würde euch sogar empfehlen, jedes Mal, wenn jemand Antrag auf Diskussion stellt, dem zuzustimmen grundsätzlich, egal um was es geht, einfach aus demokratischen Gründen. Die Zeit, die wir da quasi verlieren, ist sehr viel besser verbracht, als irgendwelche Geburtstage oder Ehejahre oder Partnern danken, dass sie Verständnis haben, dass wir hier im Rat sitzen, oder zum Beispiel Wikipedia-Weisheiten, wie es in der letzten Legislatur vorgekommen ist, hier lang und breit zum Besten zu geben. Also ich will euch einfach einmal sagen, so ein Antrag auf Diskussion ist sicher etwas Gescheiteres, wie wir die Zeit hier verwenden können, und demokratischer, als hier Personenkult und Sonstiges zu betreiben. Danke.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Der Gemeinderat seinerseits hat mir mitgeteilt, dass er auf ein Votum verzichtet. Es sind Anträge eingegangen, deshalb schicken wir das Geschäftsreglement, die Teilrevision, in die zweite Lesung.

Anträge zuhanden der zweiten Lesung

Art. 12 Entschädigungen

SP/JUSO¹:

¹ Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich ~~der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~ **im gleichen Umfang der Teuerung angepasst, wie die Löhne des städtischen Personals gemäss dem Personalreglement der Teuerung angeglichen werden.**

GLP/JGLP, FDP/JF und SVP²:

Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. ~~Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~

Eventualantrag GLP/JGLP und FDP/JF³:

Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich der Teuerung angepasst; ~~Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~, **sofern die Ziele der städtischen Finanzstrategie erreicht werden.**

SVP⁴:

Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich ~~der Teuerung angepasst; Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2009.~~ **je- weils gegen Ende der Legislaturperiode im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode neu festgesetzt.**

GFL/EVP⁵:

⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie ~~bis zu einem Maximalbeitrag von 6'240 Franken pro Jahr~~ für jedes Fraktionsmitglied, **maximal jedoch für acht Fraktionsmitglieder, jährlich** sechs Sitzungsgelder.

Art. 49 Aktuelle Ereignisse

SVP:⁷

1 Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 11.00 ~~12.00~~ Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. ~~Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert.~~ **Der Antrag kann im Rat begründet werden. Es wird eine Redezeit von drei Minuten eingeräumt.** Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.

Eventualantrag SVP:⁸

1 Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 11.00 ~~12.00~~ Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. ~~Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert.~~ **Der Antrag kann im Rat begründet werden. Es wird eine Redezeit von einer Minuten eingeräumt.** Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.

3 [unverändert]

SVP:⁹

² Jeder Fraktion ~~Partei~~ **Partei** wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt, Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit **Parteizugehörigkeit** eine solche von drei einer Minuten.

GPK¹⁰:

¹ Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 14:20 Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. ~~Der Antrag~~ **Er** wird im Rat weder begründet noch diskutiert. Stimmt die Mehrheit der Stimmenden diesem Antrag **zu Beginn der Sitzung** zu, ist die Diskussion eröffnet.

² Jeder ~~Fraktion~~ **Partei** wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt. ~~Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.~~

³ [unverändert]

Eventualantrag SP/JUSO zu Abs. 2 des Antrags der GPK¹¹:

² Jeder ~~Fraktion~~ **Partei sowie Parteilosen** wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt. ~~Ratsmitgliedern ohne Fraktionszugehörigkeit eine solche von drei Minuten.~~

Art. 64 Dringliche Behandlung

SVP: ¹²

¹ Motionen, Postulate und Interpellationen können dringlich erklärt werden. Eine teilweise Dringlichkeit ist ~~nicht~~ möglich.

SVP: ¹³

² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). **Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch ein Drittel der stimmenden Mitglieder des Stadtrats angenommen wird.**

SVP: ¹⁴

² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet ~~der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung~~ **ein dafür bestimmtes Gremium des Stadtrats während der nächsten Sitzung** (in der Regel Abendsitzung). **Das Gremium, das über die Dringlichkeit bestimmt, wird zusammen gesetzt auf je einem Vertreter der Fraktionen, die von den Fraktionen für diese Sitzung jeweils bestimmt werden. Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch ein Drittel der stimmenden Mitglieder des Gremiums angenommen wird.**

Eventualantrag SVP: ¹⁵

² Das Büro stimmt über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet ~~der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung~~ **ein dafür bestimmtes Gremium des Stadtrats während der nächsten Sitzung** (in der Regel Abendsitzung). **Das Gremium, das über die Dringlichkeit bestimmt, wird zusammen gesetzt auf je einem Vertreter der Fraktionen, die von den Fraktionen für diese Sitzung jeweils bestimmt werden. Der Vorstoss wird als dringlich erklärt, wenn der Antrag durch die Mehrheit der stimmenden Mitglieder des Gremiums angenommen wird.**

Eventualantrag SVP: ¹⁶

Die Redezeit beträgt für die Einreichenden und Fraktion 2 Minuten; für Einzelsprecher 1 Minute.

Eventualantrag SVP:¹⁷

Die Redezeit beträgt für die Einreichenden und Fraktion 1 Minuten; für Einzelsprecher 30 Sekunden.

GB/JA!¹⁸:

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ **Zurückgezogen** den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).**

GB/JA!²⁵:

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beschlossen wird, werden jährlich zu Beginn des Jahres vom Büro des Stadtrats festgelegt und anschliessend veröffentlicht.**

GB/JA!²⁶:

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch den Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

GB/JA!²⁷

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. **Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch das Büro des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

Michael Sutter, SP¹⁹:

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. ~~Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).~~ **Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch den Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

GPK²⁰:

Art. 64 Dringliche Behandlung

¹ [unverändert]

² Das Büro stimmt ~~abschliessend~~ über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. ~~Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage~~

der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung). **Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beschlossen wird, werden jährlich zu Beginn des Jahres vom Büro des Stadtrats festgelegt und anschliessend veröffentlicht.**

GPK Minderheit²¹:

² Das Büro stimmt **abschliessend** über den Antrag auf dringliche Behandlung ab. ~~Lehnt es die Dringlichkeit ab, kann gegen den Entscheid Einsprache erhoben werden. Über die Frage der Dringlichkeit entscheidet der Rat ohne Diskussion während der nächsten Sitzung (in der Regel Abendsitzung).~~ **Die Kriterien, nach denen die Dringlichkeit beurteilt wird, werden durch das Büro des Stadtrats festgelegt. Sie werden veröffentlicht und regelmässig überprüft.**

GPK²²:

^{2bis} (neu) ~~Die Stadtkanzlei oder und das~~ Ratssekretariat informieren die Vorstosseinreichenden auf Anfrage über ihre Empfehlung zuhanden des Büros und über die zugehörige Begründung.

Büro²³:

^{2bis} (neu) ~~Die Empfehlungen der Stadtkanzlei und des Ratssekretariats zur Dringlichkeit zuhanden des Büros des Stadtrats können beim 1. Vizepräsidium des Stadtrats von den Erstunterzeichnenden des Vorstosses eingesehen werden. Stadtkanzlei oder Ratssekretariat in-formieren die Vorstosseinreichenden auf Anfrage über ihre Empfehlung zu-handen des Büros und über die zugehörige Begründung.~~

Gegenüberstellung:

- Antrag GPK vs. Antrag Büro
- Abstimmung über obsiegenden Antrag